

# REHABILITATIONSGELD



## Was ist das?

Rehageld ist eine Geldleistung der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für eine vorübergehende Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität. Die Auszahlung dient der finanziellen Überbrückung, bis die betroffene Person wieder arbeitsfähig ist.

## Wer hat Anspruch?

- Personen (Jahrgang 1964 oder jünger), die aufgrund von gesundheitlichen Problemen mindestens 6 Monate vom Pensionsversicherungsträger (z. B. PVA) als nicht arbeitsfähig eingestuft worden sind. Daher musst du zuerst einen Antrag auf Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-/Invaliditätspension bei der PVA stellen!
- Personen, für die Rehabilitationsmaßnahmen nicht zumutbar oder zielführend sind

## Für wie lange gibt es Rehageld?

Das entscheidet die PVA. Für gewöhnlich wirst du einmal jährlich zur Begutachtung vorgeladen.

## Wie viel Geld ist das?

Das Rehageld ist so hoch wie das Krankengeld bei deiner letzten unselbstständigen Erwerbstätigkeit. Normalerweise 50% des Bruttoeinkommens, ab dem 43. Tag 60%. Sonderzahlungen werden berücksichtigt.

Es gibt (im Gegensatz zum Krankengeld) einen Mindestbetrag, der sich nach der [Ausgleichszulage/Mindestpension](#) richtet. (Das ist eine Aufstockung für Pensionsbezieher:innen, um ein Mindesteinkommen zu sichern.) Stand 2025: für Alleinstehende 1.273,99 € monatlich



## Was muss beachtet werden?

- Es darf kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung vorliegen. (Entgeltfortzahlung bedeutet, dass der Arbeitgeber mindestens 6 Wochen lang für den Krankenstand aufkommt. Je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses kann sich diese Frist auf bis zu 12 Wochen erhöhen. Weitere 4 Wochen lang besteht in diesem Fall Anspruch auf das halbe Entgelt. Nach der Entgeltfortzahlung erhältst du Krankengeld von der Krankenkasse.)
- Du musst das Case Management der ÖGK nützen!  
[Case Management bei Bezug von Rehabilitationsgeld \(gesundheitskasse.at\)](https://www.oegk.at/ueber-uns/case-management-bei-bezug-von-rehabilitationsgeld)
- Änderungen, wie einen Wohnortswechsel oder ein Arbeitsverhältnis, musst du bekannt geben! Sonst droht der Entzug des Reha geldes!
- Ein Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2024: max. 551,10 € pro Monat) ist erlaubt. Das Reha geld verringert sich, wenn du mehr verdienst.

## Wer ist zuständig?

Allgemeine Infos: [Rehabilitationsgeld \(gesundheitskasse.at\)](https://www.oegk.at/ueber-uns/case-management-bei-bezug-von-rehabilitationsgeld)

[Infobroschüre der ÖGK](#)

Wien	<a href="tel:4350766118000">43 5 0766-118000</a>	<a href="mailto:rehabgeld-11@oegk.at">rehabgeld-11@oegk.at</a>
Niederösterreich:	<a href="tel:4350766126100">43 5 0766-126100</a>	<a href="mailto:rehabgeld-11@oegk.at">rehabgeld-11@oegk.at</a>
Burgenland:	<a href="tel:4350766135126">43 5 0766-135126</a>	<a href="mailto:krankengeld-13@oegk.at">krankengeld-13@oegk.at</a>
Oberösterreich:	<a href="tel:435076614">43 5 0766-14</a>	<a href="mailto:rgb@oegk.at">rgb@oegk.at</a>
Salzburg:	<a href="tel:+4350766170">+43 5 0766-170</a>	<a href="mailto:casemanagement-17@oegk.at">casemanagement-17@oegk.at</a>
Steiermark:	<a href="tel:4350766153030">43 5 0766-153030</a>	<a href="mailto:kis@oegk.at">kis@oegk.at</a>
Kärnten:	<a href="tel:4350766164670">43 5 0766-164670</a>	<a href="mailto:casemanagement-16@oegk.at">casemanagement-16@oegk.at</a>
Tirol:	<a href="tel:4350766181037">43 5 0766-181037</a>	<a href="mailto:rehabilitationsgeld@oegk.at">rehabilitationsgeld@oegk.at</a>
Vorarlberg:	<a href="tel:4350766192430">43 5 0766-192430</a>	<a href="mailto:arbeitsunfaehigkeit@oegk.at">arbeitsunfaehigkeit@oegk.at</a>

